



---

## **Haushalts- und Finanzausschuss**

102. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>\*)</sup>

7. April 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- |          |  |          |
|----------|--|----------|
| <b>1</b> | <b>Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2004</b> | <b>1</b> |
|----------|--|----------|

Antrag  
des Finanzministeriums  
Vorlage 13/3273

Nach kurzer Erörterung **empfiehlt** der Ausschuss einstimmig, die überplanmäßige Ausgabe **zu genehmigen**.

Berichterstatter: Volkmar Klein (CDU)

---

<sup>\*)</sup> Vertraulicher Teil mit TOP 10 s. Vertr. APr 13/57

**2 Handlungsfähigkeit gewinnen durch nachhaltige Finanzpolitik -  
Instrumente zur Evaluation langfristiger Haushaltsentwicklungen ein-  
setzen** **2**

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/2645 und 13/3341 (Zwischenbericht)

Vorlagen 13/3026 und 13/3177

Zuschriften 13/2483, 13/2536, 13/2542, 13/2552, 13/2553, 13/2575 und  
13/2580

Ausschussprotokoll 13/780 (Expertengespräch)

Der Ausschuss führt die abschließende Beratung des Antrags durch  
und stimmt über ihn ab.

Der **Antrag Drucksache 13/2645** wird mit den Stimmen der Fraktionen  
der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion  
der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

**3 Umsatzsteuerbetrug wirksam unterbinden** **6**

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksachen 13/4585 und 13/5102 (Zwischenbericht)

Vorlagen 13/2563 und 13/3297

Zuschriften 13/3915, 13/3916, 13/3923, 13/2935 und 13/3936

Ausschussprotokoll 13/1220 (Expertengespräch)

- Ergänzender Bericht von Minister Jochen Dieckmann (FM) **6**

- Abschließende Beratung **8**

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag Drucksache 13/4585** mit den Stim-  
men der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die  
Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der  
FDP **ab**.

**4 § 8a Körperschaftsteuergesetz muss umgehend novelliert werden 11**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksachen 13/5326 und 13/5988 (Zwischenbericht)  
Vorlage 13/3134

Zuschriften 13/4515, 13/4516, 13/4518, 13/4519, 13/4522, 13/4536,  
13/4541, 13/4565, 13/4571, 13/4816 und 13/4830

Ausschussprotokoll 13/1439 (öffentliche Anhörung)

Der Ausschuss lehnt den **Antrag Drucksache 13/5326** ohne weitere Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **ab**.

**5 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG) 12**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6537

In Verbindung damit:

**Raus aus der Pensionsfalle**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksachen 13/3730 und 13/4408 (Zwischenbericht)

Und:

**Nachhaltige Vorsorge für Beamtenpensionen ohne politische Zugriffsmöglichkeit**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksachen 13/5035 und 13/5646 (Zwischenbericht)

Vorlagen 13/3268 und 13/3287

Ausschussprotokolle 13/1177 und 13/1505

Der Ausschuss berät abschließend und stimmt ab.

Der **Antrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/3730** wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **abgelehnt**.

Der **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/5035** wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **abgelehnt**.

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Gesetzentwurf Drucksache 13/6537 anzunehmen**.

Berichtersteller: Erwin Siekmann (SPD)

**6 Hochschulpersonal effektiv und flexibel einsetzen: Beschäftigung nach BAT beenden und neuen Wissenschaftstarifvertrag einführen** 15

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksachen 13/4616 und 13/5320 (Zwischenbericht)

Vorlage 13/2910

Zuschriften 13/3908, 13/3939, 13/3940, 13/3977, 13/3985 und 13/3986

Ausschussprotokoll 13/1232 (Expertengespräch)

Ohne weitere Diskussion **lehnt** der Ausschuss den **Antrag Drucksache 13/4616** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP **ab**.

**7 Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz - LPartAnpG)** 16

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/6492

Vorlage 13/3223

Zuschriften 13/4781 und 13/4833

Nach kurzer abschließender Beratung **nimmt** der Ausschuss den mit Schreiben vom 6. April 2005 übermittelten **Änderungsantrag** der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU **an**.

Er **empfiehlt** sodann dem federführenden Ausschuss ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den **Gesetzentwurf Drucksache 13/6492** in der durch den Änderungsantrag veränderten Fassung **anzunehmen**.

**8 Einführung von Lebensarbeitszeitkonten für Beamte und Tarifangehörige** 17  
**Neue Arbeitszeitmodelle - eine Chance für den öffentlichen Dienst**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/6588  
Vorlage 13/3268

Nach kurzer Beratung wird der **Antrag Drucksache 13/6588** um folgenden Satz **ergänzt**

"Der Landtag erwartet, dass sich die Abgeordneten der 14. Legislaturperiode bald mit dem Thema beschäftigen."

und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP **angenommen**.

**9 Verschiedenes** -

**10 Kontrolle der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003** 19

Vorlage 13/3245  
Vertrauliche Vorlagen 13/45 und 13/47

Dieser Punkt soll in der nächsten Sitzung noch einmal aufgerufen werden. - Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, **vertraulich zu beraten** (s. *Vertr. APr 13/57*).

\*\*\*\*\*



**5 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6537

In Verbindung damit:

**Raus aus der Pensionsfalle**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksachen 13/3730 und 13/4408 (Zwischenbericht)

Und:

**Nachhaltige Vorsorge für Beamtenpensionen ohne politische Zugriffsmöglichkeit**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksachen 13/5035 und 13/5646 (Zwischenbericht)

Vorlagen 13/3268 und 13/3287

Ausschussprotokolle 13/1177 und 13/1505

**Vorsitzender Volkmar Klein** legt dar, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei federführend an den HFA und zur Mitberatung an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform überwiesen worden.

Der Antrag der Fraktion der CDU sei ausschließlich an den HFA, der Antrag der Fraktion der FDP federführend an den HFA und zur Mitberatung an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform überwiesen worden. Über beide Anträge solle der HFA in öffentlicher Sitzung abschließend beraten und abstimmen.

Der mitberatende Ausschuss habe seine Beratungsergebnisse mit Vorlage 13/3268 mitgeteilt. - Der Unterausschuss "Personal" habe sich am 15. März 2005 mit allen drei Beratungsgegenständen befasst und seine Ergebnisse mit Vorlage 13/3287 übermittelt.

**Rolf Seel (CDU)** erläutert, die Fraktionen seien nicht weit auseinander. Im Jahre 2002 habe es Anhörungen zu dem Thema gegeben. Die Fraktionen seien sich einig gewesen, dass etwas geschehen müsse.

Der Finanzminister habe 2003 36 Millionen € als erste Rate für die 6.000 Beamten, die in dem Jahr neu eingestellt worden seien, veranschlagt. Im Haushalts- und Finanzausschuss sei dann von der Kollegin Müller der berühmte Strichansatz beantragt worden. Auch in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 seien nur Strichansätze ausgebracht worden - mit der Aussage, dass dann, wenn zum Jahresende in den entsprechenden Positionen Überschüsse erwirtschaftet würden, diese dem Fonds zugeführt würden. Im Jah-

re 2004 seien dann im Nachhinein für 2003 36 Millionen € für diesen Zweck eingestellt worden.

Die CDU-Fraktion störe, dass das Versorgungsfondsgesetz nicht zum 1. Januar 2003, sondern erst zum 1. Januar 2006 in Kraft treten solle. Diese Verzögerung um drei Jahre habe, wenn man errechne, was bis zum Jahre 2018 auflaufe, erhebliche Auswirkungen. Hätte man drei Jahre eher begonnen, wären für das 13. Jahr 468 Millionen €, für das 14. Jahr 504 Millionen €, für das 15. Jahr 540 Millionen €, in der Summe also 1,512 Milliarden € mehr im Versorgungsfonds - ohne Zinsen -, die im Jahre 2018 in Anspruch genommen werden könnten.

Wenn man nach dem Gesetzentwurf verfare, stünden ohne Zinsen 2018 2,808 Milliarden € zur Verfügung; würde man dem Vorschlag der CDU-Fraktion folgen, wären es 4,32 Millionen €. Dies habe seine Fraktion bewogen, im Unterausschuss "Personal" den Gesetzentwurf abzulehnen. Heute werde sich die CDU-Fraktion enthalten, weil man sich mit dem Gesetz grundsätzlich auf dem richtigen Weg befinde; nur das handwerkliche Vorgehen werde abgelehnt.

**Erwin Siekmann (SPD)** stellt zunächst mit Freude und Stolz fest, dass der Haushalts- und Finanzausschuss gemeinsam etwas auf den Weg gebracht habe, das heute verabschiedet werden könne, nämlich den Systemwechsel zum Kapitaldeckungsverfahren. Wenn man sich alle Anträge dazu ansehen, könne man feststellen, dass alle Fraktionen daran positiv mitgewirkt hätten.

Selbstverständlich könne man - wie Herr Seel - sagen, dass man früher hätte beginnen sollen; dann hätte man größere Beträge ansammeln können. Er sei dankbar, dass jetzt dieser Beschluss gefasst werde. Dieser sei heute relativ leicht zu fassen; aber es werde jedes Jahr dem Finanzminister schwerer fallen, zu den laufenden Pensionslasten immer wieder 36 Millionen € draufzusatteln; die Stunde der Wahrheit werde erst in einigen Jahren kommen. Gott sei Dank gebe es jetzt ein Gesetz und nicht nur Strichansätze und Bekundungen.

Zu den Ausführungen von Herrn Seel sei aus seiner Sicht richtig zu stellen, dass es in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 keines Strichansatzes bedurft habe, weil ja beschlossen worden sei, überschüssige Beträge bei den Personalkosten dem Fonds zuzuführen.

Er wäre froh, wenn diese für die Zukunft wichtige Entscheidung heute von allen Fraktionen gemeinsam getragen werden könnte.

**Angela Freimuth (FDP)** führt aus, ihre Fraktion habe sich im Unterausschuss der Stimme enthalten, weil sie den Schritt für richtig und notwendig halte, auf der anderen Seite aber genauso wie die CDU-Fraktion den Vorwurf erhebe, dass mit der Errichtung dieses Versorgungsfonds zu spät begonnen werde. Die FDP-Fraktion habe bereits zum Haushalt 2003 beantragt, 36 Millionen € einzustellen - mit Gegenfinanzierung -; die Koalitionsfraktionen hätten das nicht gewollt.

Was den berühmten Strichansatz angehe, hält die Abgeordnete Herrn Siekmann entgegen, dass die Koalitionsfraktionen in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 keine Ver-



pflichtung eingegangen seien, den Betrag wie 2003 einzustellen. SPD und Grüne hätten seit Jahren wohl auch das Problem gesehen, aber nicht die Kraft gefunden, die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Festzustellen sei, dass die Landesregierung diesen Gesetzentwurf jetzt vorlege, nachdem die Nachtragshaushalte für 2004 und 2005 gerade verabschiedet seien. Wenn man es gewollt hätte, hätte man das zu einem früheren Zeitpunkt getan; das wäre auch notwendig gewesen.

Sie konzidiere, dass der Gesetzentwurf ein notwendiger Schritt in die richtige Richtung sei. Die dreijährige Verzögerung - sie könne nur hoffen, dass es noch nicht zu spät sei - hätten die Koalitionsfraktionen zu verantworten. Bei der Abstimmung werde sich die FDP-Fraktion genau wie im Unterausschuss enthalten.

**Manfred Palmen (CDU)** stellt fest, in der Sitzung des Unterausschusses "Personal" habe es Unsicherheit über den im Jahr 2018 erreichten Endbetrag gegeben, und bittet das Finanzministerium um Klarstellung, ob der genannte Betrag von 4,1 Milliarden € richtig sei. - Er habe eine Berechnung vornehmen lassen, aus der sich ein Endbetrag von 3,4 Milliarden € ergebe.

**Edith Müller (GRÜNE)** freut sich darüber, dass das Gesetzeswerk jetzt realisiert werden könne. Der Unterschied zwischen Regierung und Opposition sei folgender: Die Regierung könne aus Versäumnissen lernen und lege ein solches Gesetz vor. Die Opposition dürfe sich in den Versäumnissen sonnen. Sie könne mit den Enthaltungen der Oppositionsfraktionen gut leben.

**LMR Hoffmann (FM)** antwortet Herrn Palmen, die Unterschiede zwischen den Beträgen ergäben sich zum einen daraus, dass er - Hoffmann - in der Sitzung des Unterausschusses entsprechend den ursprünglichen Berechnungen auch eine Zahlung für das Jahr 2018 zugrunde gelegt habe, woraus sich ein Unterschied von 400 Millionen € ergebe. Darüber hinaus habe Herr Palmen auf der Basis von 4,5 % Rendite gerechnet.

Die 4,5 % habe LMR Hoffmann im Unterausschuss genannt, stellt **Manfred Palmen (CDU)** klar. - Dann habe er sich wohl falsch ausgedrückt, meint **LMR Hoffmann (FM)**. Er sei von den 5 % ausgegangen, die im Versorgungsbericht genannt würden; außerdem sei eine Zeitverschiebung darin. - Das Ministerium habe das neu berechnen lassen und stimme mit Herrn Palmen überein.

**Vorsitzender Volkmar Klein** fragt, ob die Landesregierung 5 % für realistisch halte.

Das sei schwer vorherzusehen, entgegnet **LMR Hoffmann (FM)**. Derzeit gebe es bekanntlich eine Niedrigzinsphase. Er sehe sich nicht in der Lage zu sagen, dass 5 % mit Sicherheit erreicht würden. Die Zukunft werde das zeigen. Ohnehin werde das Ministerium bezüglich der Anlage überlegen müssen, ob dies, wenn größere Beträge erreicht seien, mit Bordmitteln des Ministeriums geschehen könne. Aus dem Gesetzentwurf sei

zu ersehen, dass die Anlagemöglichkeiten, die das Kapitalanlagegesetz z. B. für Lebensversicherungen zulasse, offen gelassen seien. An dem Rahmen werde man sich orientieren. Von den Gutachtern würden vier bis fünf Prozent für möglich gehalten. Zu einer genaueren Prognose sehe er sich nicht in der Lage.

**Angela Freimuth (FDP)** glaubt eher nicht, dass eine Rendite von 5 % zu erzielen sei. Sie appelliert insbesondere an die Vertreter der Koalitionsfraktionen, solche Berechnungen mit einer konservativen Renditeerwartung zu versehen und nicht von einer unrealistischen Ansparsumme auszugehen.

**Manfred Palmén (CDU)** hält fest, dass Herr Hoffmann gesagt habe, der Endwert von 3,4 Milliarden € sei richtig, den er auf der Basis von 4,5 % habe berechnen lassen.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/3730 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

Der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/5035 wird ebenfalls mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von FDP und CDU abgelehnt.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/die Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/6537 anzunehmen, und bestellt Erwin Siekmann (SPD) als Berichterstatter.

## **6 Hochschulpersonal effektiv und flexibel einsetzen: Beschäftigung nach BAT beenden und neuen Wissenschaftstarifvertrag einführen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksachen 13/4616 und 13/5320 (Zwischenbericht)

Vorlage 13/2910

Zuschriften 13/3908, 13/3939, 13/3940, 13/3977, 13/3985 und 13/3986

Ausschussprotokoll 13/1232 (Expertengespräch)

**Vorsitzender Volkmar Klein** erläutert, der Unterausschuss "Personal" habe zu diesem Antrag am 25. Mai 2004 ein Expertengespräch durchgeführt und am 22. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der mitberatende Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform habe bereits am 8. Januar 2004 beschlossen, kein Votum abzugeben. Der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Wissenschaft und Forschung werde, obwohl er ausreichend Zeit gehabt habe, erst heute Nachmittag abschließend beraten. Er halte es für unaus-